



Nachtragshaushaltsplan 2019

Impressum

**Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld
Finanzwesen
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld**

www.oberstenfeld.de

**© Gemeinde Oberstenfeld
Der Haushaltsplan ist Eigentum der
Gemeinde Oberstenfeld.**

**Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigungen und die
unentgeltliche Überlassung
gestattet. Die Verbreitung über
elektronische Medien bedarf der
vorherigen Zustimmung.**

Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

1	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberstenfeld für das Haushaltsjahr 2019	6
2	Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2019	9
3	Nachtragshaushalt 2019 – Gesamtergebnishaushalt	13
4	Nachtragshaushalt 2019 – Gesamtfinanzhaushalt	14
5	Gemeinde Oberstenfeld – Haushaltsplan 2019 Teilhaushalt 1: Allgemeine Verwaltung	16
6	Gemeinde Oberstenfeld – Haushaltsplan 2019 Teilhaushalt 5: Allgemeine Finanzen	18
7	Gemeinde Oberstenfeld – Haushaltsplan 2019 Investitionsmaßnahmen	20
8	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	21
9	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	22
10	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	24



1 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberstenfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.09.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge ²	Änderung um	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR	(+/-) EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	19.475.112	-1.403.612	18.071.500
1.2	Ordentliche Aufwendungen	20.562.131	-235.790	20.326.341
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.087.019	-1.167.822	-2.254.841
1.4	Außerordentliche Erträge	0	345.000	345.000
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	345.000	345.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.087.019	-822.822	-1.909.841

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge ²	Änderung um	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	
	EUR	(+/-) EUR	EUR	
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.902.380	-1.403.612	17.498.768
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.785.646	-235.790	18.549.856
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	116.734	-1.167.822	-1.051.088
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.459.000	0	1.459.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.575.851	1.300.000	5.875.851
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.116.851	-1.300.000	-4.416.851
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.000.117	-2.467.822	-5.467.939
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	0	2.000.0000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.633	0	361.633
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.638.367	0	1.638.367
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.361.750	-2.467.822	-3.829.572



§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

570.000 EUR

auf

770.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

Oberstenfeld, den 26.09.2019

Markus Kleemann
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberstenfeld geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2 Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2019

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die Haushaltssatzung kann bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist unter anderem dann zu erlassen, wenn beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich ein veranschlagter Fehlbetrag erheblich vergrößert und dies nicht durch andere Maßnahmen zu vermeiden ist, bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Ebenso ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

In einen Nachtragshaushaltsplan sind alle bereits geleisteten, angeordneten oder absehbaren erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen aufzunehmen, sofern dieser erheblich sind. Vor diesem Hintergrund sind in den Haushaltsplan belastende wie entlastende Vorgänge nur eingeflossen, wenn diese einen Betrag von 100.000 € übersteigen.

2.2 Erläuterungen der Gründe für den Nachtragshaushalt 2019

2.2.1 Entwicklung eines weiteren Baugebietes

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 ergibt sich insbesondere aus den oben benannten Bestimmungen, wonach eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, wenn Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen¹.

Im Jahr 2019 soll insbesondere das bisher nicht veranschlagte Projekt **I 1133008 Entwicklung eines weiteren Baugebiets** begonnen werden.

So sollen die Grunderwerbe für die Entwicklung des zu erstellenden Baugebietes getätigt werden. Dieses soll im Rahmen eines Bebauungsplanes, nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches erschlossen und bebaut werden. Das Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung muss hierbei bis zum 31.12.2019 eingeleitet worden sein. Insofern ist eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 nicht möglich.

¹ § 82 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg



Für die zu tätigenen Grunderwerbe wird im Jahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 1.300.000 Euro eingeplant. Daneben wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 Euro eingeplant, welche im Jahr 2020 zur Auszahlung kommen soll.

Wann die Erschließung des Baugebietes und Erlöse aus Bauplatzverkäufen erfolgen wird, wird sich nach Durchführung entsprechender Untersuchungen ermitteln lassen. Es ist aber davon auszugehen, dass dies zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bzw. in späteren Haushaltsjahren erfolgen wird.

2.2.2 Entwicklung der Ertragssituation im Ergebnishaushalt

2.2.2.1 Allgemeine Wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkungen

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 basiert insbesondere auf dem Haushaltserlass des Finanz- und Innenministeriums Baden-Württemberg, welcher wiederum auf der Herststeuerschätzung und der Herbstprojektion des Jahres 2018 aufbaut.

Damals war die Bundesregierung von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,8 % im Jahr 2019 ausgegangen. Die Steuereinnahmen aller staatlichen Stellen sollten von 734,513 Milliarden Euro im Jahr 2017² auf 804,632 Milliarden Euro im Jahr 2019 und auf 940,708 Milliarden Euro im Jahr 2022 ansteigen.

Diese Prognose wurde bereits mit der Frühjahrsprojektion und der Maisteuerschätzung revidiert. In diesen wurde nach wie vor von einer wachsenden Wirtschaft ausgegangen. Das Wachstum sollte jedoch geringer ausfallen als bisher vermutet. Dies und die zunehmenden Unsicherheiten im Welthandel führen dazu, dass auch die Steuereinnahmen nach wie vor steigen sollen, deren Entwicklung sich jedoch abschwächt.

Nach den Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen sollen die Steuereinnahmen im Jahr 2019 um 10,9 Milliarden Euro geringer ausfallen. Davon dürften auf die Baden-Württembergischen Kommunen 81 Millionen Euro an direkten Steuereinnahmen und 24 Millionen Euro über den Kommunalen Finanzausgleich entfallen, insgesamt also 105 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Nachtragshaushaltsplan folgende, veränderte Werte eingeplant:

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** waren bisher 5.381.798 Euro im Haushaltsplan festgesetzt. Aufgrund des zu erwartenden geringeren Gesamtaufkommens dürfte dieser Anteil auf 5.209.161 Euro (-172.637 Euro) absinken. Positiv wirkt sich dagegen die Abschlusszahlung des Gemeindeanteils für das Jahr 2018 aus. Diese betrug rund 150.000 Euro. Damit wird der Planansatz auf 5.359.161 Euro festgesetzt (-22.637 Euro)

² Zum Zeitpunkt der Steuerschätzung lagen lediglich für das Jahr 2017 Ist-Werte vor.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** war bislang mit 403.990 Euro eingeplant. Dieser erhöht sich auf 455.886 Euro (+51.896 Euro). Hintergrund ist insbesondere, dass das Gesetz vom 17.12.2018, mit welchem Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Bund übernommen werden, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt wurde.

Die **Schlüsselzuweisungen vom Land** dürften mit 3.355.889 Euro um 26.551 Euro geringer ausfallen als bisher geplant, während der **Familienleistungsausgleich** um 6.320 Euro auf 388.664 Euro absinken dürfte.

2.2.2.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Daneben ist davon auszugehen, dass die **Gewerbesteuererträge** und Einzahlungen in der Gemeinde Oberstenfeld stark hinter den Erwartungen zurück bleiben werden. So sind statt 3.500.000 Euro lediglich 2.100.000 Euro (-1.400.000 Euro) zu erwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber davon auszugehen, dass es sich insbesondere um isolierte bzw. Einmaleffekte handelt, welche sich nicht oder nur stark abgeschwächt in den Folgejahren fortsetzen werden.

Vor dem Hintergrund der geringeren Gewerbesteuererträge dürfte auch die **Gewerbesteuerumlage** von 589.474 Euro auf 353.684 Euro zurückgehen (-235.790 Euro).

2.2.2.3 Weitere Entwicklungen

Durch den bereits erfolgten Verkauf von gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken können im Haushaltsjahr voraussichtlich rund 345.000 Euro an **außerordentlichen Erträgen** erzielt werden.



2.3 Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Oberstenfeld

Die vorbenannten Sachverhalte wirken sich kurzfristig negativ auf die Liquidität der Gemeinde aus. Dennoch sind im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtrags Haushaltsplanes keine zusätzlichen Kreditermächtigungen eingeplant.

Dadurch dürfte die Liquidität zum Jahresende auf 2.188.789 € absinken. Ursprünglich war eine Liquidität von 4.806.611 € vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass es sich insbesondere beim Erwerb der Grundstücke um keine dauerhafte Belastung für den Haushalt handelt, sondern das eingesetzte Kapital zu einem späteren Zeitpunkt an den Haushalt zurückgeführt werden kann, erscheint dieses Absinken jedoch zu verkraften zu sein.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bzw. in späteren Haushaltsjahren kann es jedoch, zur Zwischenfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen, zu Kreditaufnahmen kommen.

Unabhängig hiervon erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt so, dass im Laufe des Jahres 2019 keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich werden. Somit dürften lediglich die Kreditermächtigungen des Jahres 2019 im Folgejahr teilweise zum Tragen kommen. Dies hat mit dem guten Vorjahresergebnis, verzögerten Mittelabflüssen bei größeren Investitionen, wie der Sanierung des Stiftsgebäudes oder der Gründung einer Netzgesellschaft zur Gasversorgung und der verfügbaren Liquiditätsreserve zu tun.

Oberstenfeld, August 2019

Ingo Wörner
Leiter Finanzwesen

3 Nachtragshaushalt 2019 – Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung
		NEU	ALT	(+) (-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.668.311	11.045.372	-1.377.061
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.495.153	4.521.704	-26.551
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	572.732	572.732	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.032.350	2.032.350	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	492.240	492.240	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.214	481.214	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	65.500	65.500	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	264.000	264.000	0
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	18.071.500	19.475.112	-1.403.612
12	Personalaufwendungen	6.834.264	6.834.264	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.143	3.470.143	0
15	Abschreibungen	1.936.996	1.936.996	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.189	132.189	0
17	Transferaufwendungen	7.257.809	7.493.599	-235.790
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	694.940	694.940	0
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	20.326.341	20.562.131	-235.790
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-2.254.841	-1.087.019	-1.167.822
21	Außerordentliche Erträge	345.000	0	345.000
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	345.000	0	345.000
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	-1.909.841	-1.087.019	-822.822
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	1.364.264	1.087.019	277.245



4 Nachtragshaushalt 2019 – Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung		VE 2019
		NEU	ALT	(+)	(-)	(ALT)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.668.311	11.045.372	-1.377.061		0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.495.153	4.521.704	-26.551		0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.032.350	2.032.350	0		0
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	492.240	492.240	0		0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.214	481.214	0		0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.500	65.500	0		0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	264.000	264.000	0		0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	17.498.768	18.902.380	-1.403.612		0
10	Personalauszahlungen	6.834.264	6.834.264	0		0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.368.893	3.368.893	0		0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	132.189	132.189	0		0
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	7.519.570	7.755.360	-235.790		0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	694.940	694.940	0		0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	18.549.856	18.785.646	-235.790		0
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-1.051.088	116.734	-1.167.822		0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	859.000	859.000	0		0
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	600.000	600.000	0		0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.459.000	1.459.000	0		0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung		VE 2019
		NEU	ALT	(+)	(-)	(ALT)
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.500.000	200.000	1.300.000		200.000 (0)
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.885.500	2.885.500	0		570.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	267.000	267.000	0		0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	950.000	950.000	0		0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	273.351	273.351	0		0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	5.875.851	4.575.851	1.300.000		770.000 (570.000)
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-4.416.851	-3.116.851	-1.300.000		770.000 (570.000)
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-5.467.939	-3.000.117	-2.467.822		770.000 (570.000)
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000	2.000.000	0		0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	361.633	361.633	0		0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	1.638.367	1.638.367	0		0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-3.829.572	-1.361.750	-2.467.822		770.000 (570.000)



5 Gemeinde Oberstenfeld – Haushaltsplan 2019 Teilhaushalt 1: Allgemeine Verwaltung

Teilfinanzhaushalt						
THH01		Allgemeine Verwaltung				
11		Innere Verwaltung				
11 33		Grundstücksmanagement				
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung		VE 2019
		NEU	ALT	(+)	(-)	(ALT)
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.366	39.366	0		0
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-39.366	-39.366	0		0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	600.000	600.000	0		0
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	600.000	600.000	0		0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.500.000	200.000	1.300.000		200.000 (0)
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	70.000	0		0
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	1.570.000	270.000	1.300.000		200.000 (0)
17	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-970.000	330.000	-1.300.000		200.000
18	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	-1.009.366	290.634	-1.300.000		200.000 (0)

Investitionsmaßnahmen				
THH01	Allgemeine Verwaltung			
11	Innere Verwaltung			
11 33	Grundstücksmanagement			
	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung	VE 2019
	NEU	ALT	(+) (-)	(ALT)

I 11330008 Entwicklung eines weiteren Baugebiets

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.300.000	0	1.300.000	200.000 (0)
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	0	1.300.000	200.000 (0)

Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.300.000	0	-1.300.000	200.000 (0)
Gesamtkosten der Maßnahme	1.300.000	0	1.300.000	200.000 (0)



6 Gemeinde Oberstenfeld – Haushaltsplan 2019

Teilhaushalt 5: Allgemeine Finanzen

Teilergebnishaushalt				
THH05		Allgemeine Finanzen		
61		Allgemeine Finanzwirtschaft		
61 10		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung
		NEU	ALT	(+) (-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.668.311	11.045.372	-1.377.061
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.355.889	3.382.440	-26.551
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	13.024.200	14.427.812	-1.403.612
17	Transferaufwendungen	5.636.814	5.872.604	-235.790
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	5.636.814	5.872.604	-235.790
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	7.387.386	8.555.208	-1.167.822
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0	0	0
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	7.387.386	8.555.208	-1.167.822

Teilfinanzhaushalt						
THH05		Allgemeine Finanzen				
61		Allgemeine Finanzwirtschaft				
61 10		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Veränderung		VE 2019
		2019	2019	(+)	(-)	(ALT)
		NEU	ALT			
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	13.024.200	14.427.812	-1.403.612		0
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.898.575	6.134.365	-235.790		0
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	7.125.625	8.293.447	-1.167.822		0
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	0	0	0		0
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0	0	0		0
17	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	0	0	0		0
18	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	7.125.625	8.293.447	-1.167.822		



7 Gemeinde Oberstenfeld – Haushaltsplan 2019

Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen					
THH01	Allgemeine Verwaltung				
11	Innere Verwaltung				
11 33	Grundstücksmanagement				
	Ansatz 2019 NEU	Ansatz 2019 ALT	Veränderung (+) (-)		VE 2019 (ALT)

I 11330008 Entwicklung eines weiteren Baugebiets

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.300.000	0	1.300.000	200.000 (0)
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	0	1.300.000	200.000 (0)

Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.300.000	0	-1.300.000	200.000 (0)
Gesamtkosten der Maßnahme	1.300.000	0	1.300.000	200.000 (0)

8 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ** ****			
		2019	2020	2021	2022
Jahr	€	€	€	€	€
	1 *	2	3	4	5
2018	1.500.000	1.500.000	0	0	0
2019	770.000	1.500.000	770.000 ¹	0	0
Summe:	2.270.000	1.500.000	770.000¹	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	-	2.000.000	2.000.000	700.000	300.000

* In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

*** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

¹ Statt 570.000 €



9 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.200.583				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	37.783				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	= liquide Eigenmittel zu Jahresbeginn	4.238.366				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahren	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)	0				
8	+/- Prognostizierte / geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	2.008.280	-3.979.572	-227.390	205.658	-351.817
9	= Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.206.144	2.226.572	1.999.182	2.204.840	1.853.023
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	37.783	37.783	37.783	37.783	37.783
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0				
12	= Vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	6.208.863	2.188.789	1.961.399	2.167.057	1.815.240
13	Nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	332.568	326.763	344.887	364.199	373.105

Nachrichtlich:

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität unter Berücksichtigung der Einheitskasse des Kernhaushalts und des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.673.223				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	37.783				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	= liquide Eigenmittel zu Jahresbeginn	3.711.006				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahren	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)	0				
8	+/- Prognostizierte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	2.092.635	-3.939.070	41.651	275.147	-569.608
9	= Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.803.641	1.864.571	1.906.222	2.181.369	1.611.761
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	37.783	37.783	37.783	37.783	37.783
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0				
12	= Vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.765.858	4.444.610	4.005.473	4.280.620	3.711.012
13	Nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	332.229 €	341.183 €	355.043 €	380.717 €	389.657 €



10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
Ergebnisrücklagen	78.716,95	78.716,95
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	78.716,95	78.716,95
Zweckgebundene Rücklagen	47.756,84	47.756,84
Rücklagen gesamt	126.473,79	126.473,79

Ergebnisrücklagen werden aus den geplanten Ergebnissen des Ergebnishaushaltes ermittelt. Sie nehmen die Überschüsse einzelner Haushaltsjahre auf und dienen in späteren Jahren zum Ausgleich auftretender Defizite.

Ergebnisrücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage werden aus positiven Ergebnissen des Ergebnishaushaltes gebildet.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Die Rücklage wird aus dem Sonderergebnis gebildet. Da in das Sonderergebnis überwiegend nur schwer beplanbare Geschäftsvorfälle einfließen (v.a. Abgänge aus Vermögensgegenständen aus dem Sachvermögen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen über dem Buchwert), enthält der Haushaltsplan kein positives oder negatives Sonderergebnis.

Zweckgebundene Rücklagen

Neben den Ergebnisrücklagen können auf freiwilliger Basis zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklagen haben allerdings nichts mit der aus der kameralen Rechnungslegung bekannten Allgemeiner Rücklage zu tun. Sie bestehen insbesondere nicht zwingend aus liquiden Mitteln. Die zweckgebundenen Rücklagen schmälern vielmehr auf der Passivseite der Bilanz das Basiskapital und entziehen dem System des Haushaltsausgleiches Kapital. Mit anderen Worten, Mittel die in die zweckgebunden Rücklagen eingestellt werden, stehen nicht mehr dem allgemeinen Haushaltsausgleich zur Verfügung.